

Anzeige

Auswärtiger Dienstleister § 7 ArchIngG M-V

Berufsanerkennung

An
Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern
Alexandrinenstr. 32
19055 Schwerin
GERMANY

Anzeige über das erstmalige Erbringen einer Dienstleistung als Ingenieur in Mecklenburg-Vorpommern (auswärtiger Dienstleister) und Antrag auf Erteilung einer Bescheinigung zum Führen der Berufsbezeichnung "Ingenieurin" oder "Ingenieur" nach § 7 Architekten- und Ingenieurgesetz M-V (ArchlngG M-V).

Für Personen aus einem anderen Staat, die in Mecklenburg-Vorpommern vorübergehende und gelegentliche Dienstleistungen als Ingenieur erbringen (auswärtige Dienstleister). Voraussetzung ist, dass Sie in einem anderen Mitgliedstaat, Vertragsstaat oder nach dem Recht der Europäischen Union gleichgestellten Staat zur Ausübung desselben Berufes rechtmäßig niedergelassen sind, beziehungsweise in Fällen fehlender Reglementierung des Berufs im Niederlassungsstaat die erforderliche Berufsausübung nachweisen können.

1.1 Angaben zur Person Familienname qqf. abweichender Geburtsname

Varnama(n)	Geschlecht
Vorname(n)	Geschiecht
Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit
Geburtsort	Geburtsland

Straße, Hausnummer PLZ, Ort Land Telefon Telefax E-Mail Handy 1.3 Büro / Niederlassung Name Straße, Hausnummer Homepage / URL PLZ, Ort Land Telefon Telefax Handy E-Mail 2 Studium / Hochschulabschluss / Abschlusszeugnis der ausländischen Bildungseinrichtung 2.1 Abschlussbezeichnung / erworbener Hochschulgrad (in Originalsprache und lateinischer Schrift) Datum des Abschlusses (TT/MM/JJJJ) Studienrichtung / Fachbereich Reguläre Studien- / Ausbildungsdauer (in Jahren) tatsächliche Dauer (in Jahren) Name der Institution / Hochschule / Bildungseinrichtung Ort Land Ausbildungstyp: O Ausbildung O Studium O Sonstige: Ausbildungsform: O Vollzeit O Teilzeit O Fernstudium O Sonstige: Eventuell vorhandener weiterer Abschluss – aufbauend auf 2.1. (Master, Dr., PhD) 2.2 Abschlussbezeichnung / erworbener Hochschulgrad (in Originalsprache und lateinischer Schrift) Datum des Abschlusses (TT/MM/JJJJ) Studienrichtung / Fachbereich Reguläre Studien- / Ausbildungsdauer (in Jahren) tatsächliche Dauer (in Jahren) Name der Institution / Hochschule / Bildungseinrichtung

Land

1.2 Wohnsitz / Kontaktdaten (entspricht Meldeadresse)

Ort

	Ausbildungsform:		
	Vollzeit O Teilzeit O Fernstudium O Sonstige:		
	aben zur rechtmäßigen Ausübung des Ingenieurberufs		
•			
	Ich bin in einem anderen Mitgliedstaat, Vertragsstaat oder nach dem Recht der Europäischen Union gleichgestellten Staat zur Ausübung desselben Berufs rechtmäßig niedergelassen?		
	O Ja O Nein		
	Staat der Niederlassung:		
	Der Beruf oder die Ausbildung zum Ingenieur ist in meinem Niederlassungsstaat reglementiert? (Ein "reglementierter Beruf" ist eine berufliche Tätigkeit oder eine Gruppe beruflicher Tätigkeiten, bei der die Aufnahme oder Ausübung oder eine der Arten der Ausübung direkt oder indirekt durch Rechts- und Verwaltungsvorschriften an den Besitz bestimmter Berufsqualifikationen gebunden ist; eine Art der Ausübung ist insbesondere die Führung einer Berufsbezeichnung, die durch Rechts- und Verwaltungsvorschriften auf Personen beschränkt ist; eine Art der Ausübung ist insbesondere die Führung einer Berufsbezeichnung, die durch Rechts- und Verwaltungsvorschriften auf Personen beschränkt ist, die über eine bestimmte Berufsqualifikation verfügen.)		
	O Ja O Nein		
	Falls zuvor Nein (der Beruf oder die Ausbildung zu diesem Beruf in meinem Niederlassungsstaat ist nicht reglementiert): Ich habe den Beruf mindestens ein Jahr während der vergangenen zehn Jahre in einem Mitgliedsstaat, Vertragsstaat oder nach dem Recht der Europäischen Union gleichgestellten Staat rechtmäßig ausgeübt. O Ja O Nein		
	Ich habe in einem anderen deutschen Bundesland das Erbringen einer Dienstleistung als Ingenieur als Auswärtiger		
Dienstleister einer zuständigen Stelle oder Behörde angezeigt? O Ja O Nein			
	Ich beabsichtige die Erbringung von Dienstleistungen auf dem Gebiet des Ingenieurwesens in folgenden Bereichen:		
	ende notwendige Unterlagen füge ich bei en Kopien des Originals. Alle Unterlagen müssen ins Deutsche übersetzt sein. Im Fall begründeter Zweifel und sowe		
1	gt geboten können beglaubigte Kopien verlangt werden. (Bitte Anlagen entsprechend markieren!)		
	O Staatsangehörigkeitsnachweis (Personalausweis, Pass oder Reisepass)		
	O Berufsqualifikationsnachweis (Diplom, Zeugnis Hochschulabschluss, Abschlusszeugnis)		
	O (falls vorhanden) "Diploma Supplement" (Diplomzusatz)		
	O Bescheinigung (nicht älter als 12 Monate) einer zuständigen Behörde des Niederlassungsstaates, wonach de Dienstleister dort zur Ausübung der betreffenden Tätigkeiten rechtmäßig niedergelassen ist und das ihm die Ausübun dieser Tätigkeiten zum Zeitpunkt der Vorlage der Bescheinigung nicht, auch nicht vorübergehend, untersagt ist. E muss hervorgehen, dass die Erlaubnis zur Ausübung des Ingenieurberufs oder zum Führen der Berufsbezeichnun Ingenieur gestattet ist (reglementierter Beruf) oder wenn der Ingenieurberuf im Niederlassungsstaat nicht reglementiei ist, bescheinigt wird, dass der Inhaber auf die Ausübung des Ingenieurberufs vorbereitet wurde. Der Verweis auf die entsprechende Rechts- und Verwaltungsvorschrift des Niederlassungsstaates muss ebenso dargestellt sein.		
	O (falls notwendig) Nachweis in beliebiger Form darüber, dass die Tätigkeit als Ingenieur mindestens ein Jahr währender vergangenen zehn Jahre in einem Mitgliedstaat, Vertragsstaat oder nach dem Recht der Europäischen Uniongleichgestellten Staat rechtmäßig ausgeübt wird.		
	O (falls vorhanden) Bestätigung einer Anzeige / Nachweis auf rechtmäßiges Führen der Berufsbezeichnung Ingenieu in einem anderen deutschen Bundesland.		
	in chem anderen dedisonen Bundesiand.		
į			
	ätigung der Anzeige / Recht zum Führen der Berufsbezeichnung Ingenieur		

	us der Bescheinigung ergibt sich auch die Eintragung in ein besonderes Verzeichnis der Auswärtigen Dienstleiste nd die daraus resultierende Berechtigung zum Führen der Berufsbezeichnung Ingenieur. Diese behält für ein Jahr ab Anzeigenstellung) seine Gültigkeit. Die schriftliche Bescheinigung wird einmalig kostenfrei ausgestellt.	
5.2	O lch gestatte ausdrücklich der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern mich im Internet in das "Verzeichnis der Auswärtigen Dienstleister" unter Angabe der persönlichen Daten zu veröffentlichen.	
5.3	Ort / Datum	Unterschrift Antragsteller